

Studienplan des postgradualen Universitätslehrganges **Renewable Energy in Central & Eastern Europe (MSc)** an der Technischen Universität Wien

**in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 11. April 2011
gültig ab 1. Mai 2011**

Interdisziplinärer, berufsbegleitender Universitätslehrgang der Technischen Universität Wien in Kooperation mit dem Energiepark Bruck/Leitha unter Mitwirkung mittel- und osteuropäischer Organisationen und Universitäten

Präambel

Die TU Wien ist bemüht, ihren technisch-naturwissenschaftlich ausgebildeten AbsolventInnen eine Weiterbildung anzubieten, die an ihre Ausbildung anknüpft und neue Berufsfelder und berufliche Perspektiven eröffnet.

Der Universitätslehrgang wurde im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Landes Niederösterreich und der Stadtgemeinde Bruck/Leitha entwickelt.

Das vorliegende Lehrgangskonzept (Curriculum, Finanzierung und Organisation) beruht auf umfangreichen Untersuchungen von Nachfrage und Bedarf eines solchen Lehrganges sowie auf der Erfassung von Einzugsgebieten möglicher LehrgangsteilnehmerInnen. An Hand dieser Untersuchungen wurde ein Universitätslehrgang entwickelt, der ein marktorientiertes Bildungsangebot darstellt.

1) Zielsetzung des Universitätslehrganges

1.1) Die Zielsetzung dieses postgradualen Universitätslehrganges ist die Vermittlung von

- Entscheidungskompetenz, um den Einsatz von erneuerbarer Energie in Mittel- und Osteuropa bzw. darüber hinaus zu planen.
- Kenntnissen, um Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie wirtschaftlich und technisch sinnvoll zu betreiben.
- Kenntnissen, um technische und wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten von erneuerbarer Energie zu beurteilen.

1.2) Entsprechend der Zielsetzung umfasst die Zielgruppe primär Personen in Firmen, Organisationen und Behörden, die sich mit

- der Planung,
- der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit,
- Fördermaßnahmen,
- der rechtlichen Genehmigung,
- dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie,
- sowie mit Umweltfragen im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie beschäftigen.

2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

2.1) Dauer des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang umfasst 90 ECTS-Anrechnungspunkte (40 Semesterstunden) und erstreckt sich über vier Semester.

2.2) Gliederung

Der Universitätslehrgang hat keine formale Gliederung in Abschnitte. Inhaltlich ist er entsprechend den Modulen des Lehrganges gegliedert (siehe Abschnitt 4).

3) Voraussetzungen für die Zulassung

3.1) Voraussetzung für die Zulassung ist das Vorliegen eines facheinschlägigen, international anerkannten akademischen Studienabschlusses (alle akademischen Abschlüsse in Österreich, Master-, Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in- und ausländischer Universitäten) sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung.

3.2) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch Personen zugelassen werden, die die in 3.1) genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern diese Personen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit, Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare, facheinschlägige Qualifikation verfügen.

3.3) Liegt keine facheinschlägige Qualifikation im Sinne von 3.1) vor, kann die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem/der StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien die Absolvierung von Zusatzfächern an geeigneten Institutionen vorschreiben.

3.4) Adäquate Kenntnisse der Unterrichtssprache(n) gemäß Punkt 6 (Deutsch und/oder Englisch) sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nachzuweisen.

3.5) Mit der Bewerbung für einen Universitätslehrgang entsteht noch kein Recht auf tatsächliche Teilnahme. Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung des Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung durchgeführt wird. Die Lehrgangsleitung überprüft auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob die gemäß Curriculum erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei Bedarf behält sie sich auch die Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Feststellung der persönlichen Eignung und Motivation vor. Die Lehrgangsleitung ist jedenfalls berechtigt, BewerberInnen abzulehnen.

3.6) Die Zahl der Studienplätze pro Durchgang wird von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten sowie nach Maßgabe des Business Plans festgelegt. Aufgrund der beschränkten Anzahl der Studienplätze erfolgt die Auswahl der TeilnehmerInnen durch ein Reihungsverfahren. Die Lehrgangsleitung behält sich allerdings die Berücksichtigung von nachgereichten oder verspätet eingelangten Bewerbungen im Einzelfall vor.

3.7) Ist die Zahl der BewerberInnen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, sind bei der Auswahl insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: Vorbildung, Art und Dauer der Berufserfahrung sowie eine ausgewogene Zusammensetzung der Lehrgangsgruppe hinsichtlich Internationalität sowie Vielfalt der Arbeitsbereiche und der Vorbildung der TeilnehmerInnen. Auf die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses ist ebenfalls entsprechend Rücksicht zu nehmen.

3.8) Über die Zulassung entscheidet der/die VizerektorIn für Lehre der TU Wien auf Vorschlag des Studiendekans/der Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien und der Lehrgangslleitung.

3.9) Nach erfolgter Zulassung wird durch den/die TeilnehmerIn und das zuständige Organ der TU Wien eine Teilnahmevereinbarung unterzeichnet, in der die wechselseitigen Rechte und Pflichten v.a. in organisatorischer Hinsicht festgehalten werden.

4) Bezeichnung und Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen und Masterthese (Curriculum)

	SSt.	ECTS
MODULE 1: Introduction on Renewable Energy	3,0	7,5
MODULE 2: Biomass, Biogas, and Biofuels	6,0	15,0
MODULE 3: Solar Energy – Solar Heating and Photovoltaics	2,0	5,0
MODULE 4: Geothermal Energy, Wind Power, and Small Hydro Power	4,0	10,0
MODULE 5: Efficient Energy Use and Thermal Building Optimization	3,0	7,5
MODULE 6: Economic Basics	2,0	5,0
MODULE 7: General Legal and Economical Frameworks	5,5	14,0
MODULE 8: Management and Soft Skills	3,5	8,5
MODULE 9: Perspectives on the Use of Renewable Energy	1,0	2,5
MODULE 10: <u>Master Thesis</u>	<u>10,0</u>	<u>15,0</u>
Summe	40,0	90,0

4.1) Der Lehrstoff wird in Modulen angeboten. Durch die Vermittlung von Basiswissen im ersten Studienjahr soll das Wissensniveau der TeilnehmerInnen über erneuerbare Energie vereinheitlicht werden.

4.2) Auf Vorschlag der Lehrgangslleitung kann der/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung Teile des Curriculums als Fernstudieneinheiten oder e-teaching Einheiten einrichten.

5) Prüfungsordnung

5.1) Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die Zulassung zum Universitätslehrgang voraus.

5.2) Die Prüfungen werden von den Lehrbeauftragten des Lehrganges schriftlich in Form von Hausarbeiten abgenommen. Darin hat die/der Lehrgangsteilnehmer/in die Fähigkeit, vorgetragene Lehrinhalte praktisch anwenden zu können, nachzuweisen.

5.3) In den Hausarbeiten können auch die Lehrinhalte mehrerer Module behandelt werden. Bei der Beurteilung solcher Hausarbeiten hat zumindest ein/e Lehrbeauftragte/r aus einem der betroffenen Module mitzuwirken.

5.4) Bei negativ beurteilten Hausarbeiten kann eine Korrektur eingefordert werden, bzw. eine mündliche Ergänzungsprüfung abgehalten werden.

5.5) Eine Prüfung kann zwei Mal wiederholt werden. Eine dritte und letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung möglich. Dazu ist vom/von der StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien eine Kommission zu bestellen. Der Zeitrahmen für die Wiederholungen darf die doppelte Studiendauer nicht überschreiten

5.6) Die BetreuerInnen der Masterthese sind der Lehrgangsleitung zur Kenntnis zu bringen und von dieser zu bestätigen.

5.7) Nach Vorlage positiver Prüfungsergebnisse in allen Modulfächern und nach positiver Beurteilung der Master Thesis gilt der Lehrgang als abgeschlossen.

6) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache (im Bedarfsfall in Deutsch) abgehalten.

7) Lehrgangsleitung

Der/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung ernennt den/die LehrgangsleiterIn. Für die Lehrgangsleitung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende Eignung erforderlich.

8) Faculty

Der/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung ernennt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung die Faculty des Lehrganges.

9) Akademischer Grad

Die AbsolventInnen dieses Post-Graduate-Studiums bekommen den akademischen Grad

Master of Science (MSc)

von der Technischen Universität Wien verliehen.

10) Qualitätsmanagement

10.1) Zur Qualitätssicherung sind von der Lehrgangsleitung regelmäßige Feedback-Veranstaltungen – jedenfalls aber nach Absolvierung des ersten Studienjahres – vorzusehen.

10.2) Den Studierenden ist nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebögen zu geben.

10.3) Die Lehrgangsleitung hat in regelmäßigen Abständen dem/der StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Lehrganges zu machen.

11) Lehrgangsorte

Der Lehrgang wird dezentral an mehreren Standorten: Wien, Bruck/Leitha sowie an verschiedenen ausgewählten mittel- und osteuropäischen Standorten abgehalten.

12) Lehrgangsbeitrag / Tuition Fee

12.1) Der Lehrgangsbeitrag ist den jeweils gültigen Publikationen und der Homepage des Continuing Education Centers zu entnehmen.

12.2) Etwaige Anerkennungen von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. vermindern nicht den zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag.

12.3) Bei Ausscheiden aus dem Lehrgang wegen besonderer Umstände kann der/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung auf Vorschlag der Lehrgangsleitung Teile des Lehrgangsbeitrags refundieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung.

13) Sonstiges

Änderungen des Curriculums und Änderungen in der Zusammensetzung der Vortragenden und der Lehrgangsleitung sind generell vorbehalten.

14) Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der TU Wien folgt, in Kraft. Personen, die den Universitätslehrgang bereits auf Grundlage einer früheren Verordnung des Senates der TU Wien begonnen haben, sind berechtigt, diesen nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen abzuschließen.